



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines Grundschulverbundes am Schulstandort Marienheide, Leppestraße

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|-----------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                 |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Rat             | 25.09.2012     |                     |       |        |
|                 |                |                     |       |        |

| Finanzielle Auswirkungen: |  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---------------------------|--|--|-------------------------------|
| Einnahmen                 |  | Ausgaben                               |                               |
| Finanzplan                |  | Ergebnisplan                           |                               |
| Kostenstelle              |  | Produkt                                |                               |

### Sachverhalt:

- Die demografische Entwicklung mit rückläufigen Geburtenzahlen wird sich auch in der Gemeinde Marienheide durch geringere Schülerzahlen bemerkbar machen. In den nächsten fünf Jahren verringert sich die Zahl der Grundschüler um ca. 100 Schüler. Von dieser Entwicklung ist auch die KGS Marienheide betroffen. Legt man ihren originären Bildungsauftrag als Bekenntnisschule zugrunde und reduziert dann bei der Betrachtung der Schulentwicklung den Fokus zutreffend auf die bekenntnisgebundenen Schüler, die formal das Bedürfnis für eine Bekenntnisschule definieren, dann ergeben sich folgende Zahlen:

Schuljahr 2012/13            24 Schüler

Schuljahr 2013/14            19 Schüler

Schuljahr 2014/15            16 Schüler

Schuljahr 2015/16            23 Schüler

Schuljahr 2016/17            12 Schüler

Schuljahr 2017/18            12 Schüler

Für die Schuljahre 2014 bis 2018 würde für vier Jahrgänge somit lediglich eine Zahl

von 63 Schülern erreicht, was zu einer schwachen Einzügigkeit der Schule führte. Aufgrund der geringen Schülerzahlen wäre es sogar notwendig, teilweise jahrgangsübergreifenden Unterricht anzubieten, das heißt z.B., dass zwei Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet werden müssten.

Es wäre auch nicht unproblematisch, bei den geringen Klassenfrequenzen eine ausreichende Zahl an Lehrern zugewiesen zu bekommen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Auswirkungen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes hingewiesen, das im nächsten Jahr Rechtskraft erlangen soll. Danach werden die Schulträger verpflichtet, jährlich über die Anzahl der in der Gemeinde zu bildenden Grundschuleingangsklassen zu entscheiden. Grundlage dieser Entscheidung werden die neu angemeldeten Grundschüler und eine sog. kommunale Klassenrichtzahl mit der Zahl 23 sein. Die Anzahl der angemeldeten Schüler ist durch diese Klassenrichtzahl zu teilen. Hintergrund der Maßnahme ist der Rückgang der Schülerzahlen. Dadurch werden immer mehr kleinere Klassen gebildet, für die aufgrund der Schüler-/Lehrerrelations-Bindung die Lehrer fehlen. Das neue Verfahren gilt auch für die Bekenntnisschulen. Die Gemeinde könnte also evtl. in den nächsten Jahren auch ohne Grundschulverbund gezwungen sein, die Zügigkeit der KGS auf die Bekenntnisschüler – somit einen Zug – zu reduzieren. Mit dem Grundschulverbund würden sich allerdings die weit aus besseren Möglichkeiten zur Umsetzung eines attraktiven, konfessionell geprägten Schulangebots eröffnen.

Die vorstehenden Zahlen für eine Schulentwicklungsplanung der KGS stehen nicht im Widerspruch zu den bisher mitgeteilten Zahlen. Wie in der bisherigen Beratung ausführlich dargestellt, basieren die bisherigen Schulentwicklungszahlen der KGS auf der Grundlage, dass die Schule von einer hohen Zahl bekenntnisfremder Schüler besucht wird. Diese Problematik wurde verwaltungsseitig seit Jahren als kritisch betrachtet und ist nunmehr nochmals umfassend thematisiert worden. Es wurde deutlich gemacht, dass eine Neuorientierung notwendig, eigentlich schon länger überfällig ist. Diese Neuorientierung führt auch zu einer differenzierteren Betrachtung der Schulentwicklungszahlen. Diese Zahlen beziehen sich nun richtiger Weise auf die Werte, die sich aus der Anzahl der Bekenntnisschüler ergeben.

2. Nicht unbedeutend ist auch, dass die Errichtung eines Schulverbundes aufgrund von organisatorischen Vorteilen und sich ergebenden Synergieeffekten zu jährlichen Einsparungen von rd. 33 000 € führen würde. Angesichts der bekannten Verpflichtung der Gemeinde zu größtmöglichen Einsparungen ist dies ein durchaus namhafter Betrag. Einzuräumen ist, dass ein Teil des Betrags auch eingespart werden könnte, wenn kein Schulverbund gebildet würde.
3. Seit vielen Jahren gibt es am Schulstandort Leppestraße die Begebenheit, dass die GGS Marienheide einen sehr hohen Anteil an Aussiedlern/Ausländern hat - er beträgt zz. ca. 50 % der Schüler. Dies führt offensichtlich dazu, dass viele Eltern ihr Kind an der KGS anmelden, obwohl es nicht katholischen Glaubens ist. Grundsätzlich sind Bekenntnisschulen nur für Schüler des entsprechenden Bekenntnisses vorgesehen. Eltern, deren Kinder diesem Bekenntnis nicht angehören, müssen ausdrücklich erklären, dass ihr Kind im Glauben des anderen Bekenntnisses erzogen werden soll. So ein Verhalten mag im Einzelfall begründet sein, es erscheint allerdings nicht lebensnah, wenn das zu dem Ergebnis führt, dass nur noch gut die Hälfte (absolut 91 Schüler) der Schüler dem katholischen Glauben angehören. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit dieser Thematik und in diesem Zusammenhang geführten Elterngesprächen ist offenkundig, dass die Eltern der nicht katholischen Kinder häufig deshalb den eigentlich ungewöhnlichen Schritt tun, ihr Kind in einem anderen Bekenntnis erziehen zu lassen, weil sie glauben, ihr Kind

habe wegen des hohen Anteils an Aussiedlern/Ausländern an der GGS Nachteile. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass die GGS in den Augen der Eltern zu einer Schule zweiter Klasse wird, die überwiegend von Kindern der Aus- und Übersiedler sowie ausländischer Einwohner, hier insbesondere türkische, besucht wird und deren Qualität daher geringer ist als die der KGS. Einer solchen Entwicklung muss der Schulträger entgegentreten. Ziel muss daher sein, an der GGS eine größere Durchmischung mit originär deutschstämmigen Schülern zu erreichen und die Zügigkeit der KGS auf den Bedarf zu begrenzen, der sich aus ihrem Bildungsauftrag als Bekenntnisschule ergibt. Beide Schularten haben dann die Chance, sich auch in den Augen der Eltern zu gleichwertigen Grundschulangeboten zu entwickeln.

Um das zu erreichen ist es wichtig, dass nicht mehr versucht wird, den hohen Anteil der bekenntnisfremden Schüler an der KGS zu rechtfertigen. Dabei wird dann u.a. der Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund an der KGS die Zahl der Aussiedler/Ausländer-Schüler an der GGS gegenübergestellt. Beide Zahlen haben eine andere Erhebungsgrundlage. Die Zahl der Migranten wird in der amtlichen Schulstatistik auch nicht geführt. Das „Gefälle“ zwischen den beiden Schulen drückt sich aber auch in der Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus. An der KGS beträgt diese 37,21 %, an der GGS 68,36 %. Zur Objektivität gehört auch zu erkennen, dass Kinder nicht nur an der KGS im christlichen Glauben erzogen werden. § 26 Abs. 2 SchulG normiert ganz eindeutig wie folgt:

*„In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“*

Lassen Sie mich die Rechtssituation einer Bekenntnisschule auch noch durch ein Gerichtsurteil deutlich machen. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen urteilte wie folgt:

*„Weist die Schulaufsicht einer kath. Bekenntnisschule andersgläubige Schüler zu, so können Eltern der Bekenntnisschule gegen die Zuweisung mit Erfolg vorläufigen Rechtsschutz beantragen, weil die Bekenntnisschule sowohl nach Unterrichts- und Erziehungsinhalt als auch nach Zusammensetzung des Lehrkörpers sowie Zusammensetzung der Schülerschaft grundsätzlich homogen ist. Deshalb gerät bei einer nennenswerten Zahl bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler der Charakter der Schule als Bekenntnisschule in Gefahr. Dadurch wird die notwendige Homogenität der Schülerschaft und das elterliche Erziehungsrecht rechtswidrig gestört.“*

Bei einer Zahl von fast 50 % andersgläubiger Schüler ist der Charakter einer Schule als Bekenntnisschule zweifellos in Gefahr und die notwendige Homogenität der Schülerschaft bei Weitem nicht mehr gegeben.

4. Eine Lösung für die geschilderte Problematik ist wie ausgeführt die Errichtung eines Grundschulverbundes. Unter dessen „Dach“ würden beide Schularten zusammengeführt. Im Grundschulverbund gibt es einen sog. Hauptstandort und einen Teilstandort. Hauptstandort wäre die GGS, Teilstandort die KGS. Die KGS bliebe zwar nicht als eigenständige Schule erhalten, sie wäre aber dennoch ein eigenständiger Bekenntnisstandort innerhalb des Schulverbundes. Die Umsetzung des bekenntnisbezogenen Bildungsauftrags mit einem bekenntnisbezogenen Schulprofil, das auf der christlichen Erziehung im katholischen Glauben basiert, bliebe völlig unangetastet. Damit dies auch nach außen deutlich wird, hat der Gesetzgeber Folgendes vorgesehen:

- ein Mitglied der Schulleitung des Schulverbundes (es gibt für beide Schulen nur noch eine Schulleitung) muss dem Bekenntnis der Bekenntnisschule angehören,
- das bekenntnisgebundene Mitglied der Schulleitung leitet den bekenntnisgeprägten Teilstandort in allen bekenntnisbezogenen Fragen dieses Standorts,
- der bekenntnisgeprägte Teilstandort bildet eine eigene Teilschulkonferenz und eine eigene Teilschulpflegschaft.

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben wird deutlich, dass die Umsetzung des bekenntnisgeprägten Bildungsauftrags der KGS im Schulverbund mit einem hohen Maß an Eigenständigkeit erhalten bleiben würde.

5. In Stichworten möchte ich noch die Ausführungen der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin, Frau Schulamtsdirektorin Hufgard, wiedergeben, die diese in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses zum Thema bekenntnisgeprägter Teilstandort gemacht hat:

- Profilierung des schulspezifischen Konzepts durch Anmeldung katholischer Kinder.
- Eigenes Schulleitungsmitglied im Verbund, das das katholische Bekenntnis hat.
- An einer größeren Verbundschule können Lehrer entsprechend ihrer Ausbildung fachspezifisch eingesetzt werden, da ein gemeinsamer Fachlehrer-Pool gebildet werden kann. Derzeit unterrichten Grundschullehrkräfte in der Regel in fast allen Fächern nach dem Klassenlehrerprinzip, wurden jedoch nur für zwei Fächer ausgebildet.
- Das Fachlehrerprinzip unterstützt die Kompetenzentwicklung der Kinder, gerade im Hinblick auf die weiterführenden Schulen.
- Lehrkräfte können sich in einem größeren System für die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf spezialisieren (Begabtenförderung, LRS-Förderung, Dyskalkulie, u.a.).
- Die Schule kann so genannte Förderbänder entwickeln, so dass in paralleler Nutzung der Förderangebote für alle Kinder während der Kernzeit Förderung stattfindet. Förderkurse müssen dann nicht wie bisher nach dem Regelunterricht angeboten werden. Nicht nur leistungsschwache Schüler erhalten Förderunterricht.
- Es wird ein gemeinsames Lehrerkollegium gebildet. Bei spezifischen Belangen des katholischen Zweigs finden eigene Konferenzen der Schulpflegschaft (Teilschulpflegschaft) und der Schulkonferenz (Teilschulkonferenz) statt.
- Die eigene Identifikation der Katholischen Grundschule wird durch den Zeugniskopf „**Schulverbund – Katholische Grundschule im Schulverbund**“ gewährleistet.

6. In seiner Sitzung am 26.06.2012 hat sich der Rat der Gemeinde anlässlich der Beratungen über den im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen aufzustellenden Sanierungsplan mehrheitlich für die Errichtung eines Grundschulverbundes ausgesprochen. Die Verwaltung hat daraufhin das nach § 76 SchulG vorgeschriebene Beteiligungsverfahren der Schulkonferenzen durchgeführt. Hierzu liegen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen der GGS und KGS vor.

Die GGS stimmt dem Grundschulverbund vorbehaltlos zu. Die KGS stimmt dem Grundschulverbund unter dem Unterpunkt „Stellungnahme der Schulkonferenz:“ ebenfalls zu. In einem weiteren Unterpunkt „Die Schulkonferenz fordert:“ werden

folgende Forderungen erhoben:

- a) Die Klassen haben in ihrer jetzigen Zusammensetzung Bestand.
- b) Die Zügigkeit der zukünftigen 1. Schuljahre wird durch die Anzahl der Anmeldungen der SchülerInnen festgelegt.
- c) Es ist wichtig, dass der Bestand der Schule auf lange Sicht gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu:

- a) Die Einzigigkeit betrifft erstmalig den Eingangsjahrgang Schuljahr 2013/14. Die derzeitigen Klassen bleiben bis zum Auslaufen der Grundschulzeit erhalten.
- b) Diese Forderung kann nicht erfüllt werden. Sie würde weder der Konzeption des Grundschulverbundes noch den gesetzlichen Regelungen entsprechen, die wie oben beschrieben im nächsten Jahr Rechtskraft erlangen werden und es erfordern, auf die Summe der Anmeldungen an allen Grundschulen abzustellen.
- c) Die Chance, den Bestand eines Schulangebots auf der Basis des katholischen Bekenntnisses langfristig zu sichern, ist in Verbindung mit dem Grundschulverbund am größten.

7. Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen:

Die Diskussion um den Grundschulverbund ist sehr streitig, teilweise auch sehr emotional geführt worden. Hintergrund der kritischen Stimmen war der Erhalt einer eigenständigen Katholischen Grundschule. Die befürwortenden Stimmen folgten der Argumentation der Verwaltung. Zu beiden Positionen gab es Unterschriftensammlungen aus der Bevölkerung. Auch im Rat der Gemeinde gab es bei den politischen Beratungen zwei deutliche Blöcke – die Stimmenmehrheit für den Grundschulverbund wurde nur mit einer Stimme erreicht. Ich bedauere dies, denn die Fakten sprechen eindeutig für den Grundschulverbund. Der Gesetzgeber hat diese Rechtsform im vergangenen Jahr bewusst auch zur Rechtskraft geführt, um eine Lösung für „Problemfälle“ wie im Schulstandort Marienheide anzubieten. Von dieser Lösung wird im Lande vielfach Gebrauch gemacht. So auch in Gummersbach in 2011 vollzogen und in Hückeswagen ebenfalls für 2013 geplant. Die Grundschulverbund-Lösung mit dem Teilstandort „Bekenntnisschule“ sichert angesichts der demografischen Entwicklung ein dauerhaftes, bekenntnisbezogenes Schulangebot, ohne das Abstriche vom pädagogischen Konzept gemacht werden müssen. Außerdem erreichen wir in Marienheide als wesentlichen weiteren Ansatz, dass mit mehr deutschen Schülern an der GGS ein nachhaltiger und deutlicher Beitrag zur Integrationsförderung geleistet wird. Es geht bei dem Beschluss zum Grundschulverbund nicht darum, das Bekenntnisangebot zu schmälern oder gar zu beschädigen, sondern es geht darum, für den Schulstandort Leppestraße ein zukunftsfähiges Schulkonzept anzubieten.

Ich appelliere an die Mitglieder des Rates, die sich bisher nicht für die Errichtung eines Grundschulverbundes aussprechen konnten, ihre Haltung zu überdenken. Bitte, berücksichtigen sie dabei, dass die Schulkonferenz der KGS dem Vorhaben angesichts der Sachzwänge – wenn auch vielleicht mit schwerem Herzen, was ich nachvollziehen kann – zugestimmt hat. Die Schulkonferenzen der beiden Schulen haben erkannt, dass es keine sinnvollen, langfristigen Alternativen gibt. Ich würde es begrüßen, wenn die Mitglieder des Rates dies auch in größerer Anzahl erkennen

würden als dies bei der Sitzung am 26.06.2012 der Fall war. Ich finde, eine grundlegende, richtige Entscheidung für die Entwicklung der Schullandschaft hat mehr Zustimmung verdient.

Die beabsichtigte Errichtung des Grundschulverbundes sowie der diesbezüglich zu fassende Ratsbeschluss wurde im Vorfeld mit dem für Schulorganisation zuständigen Dezernat der Bezirksregierung Köln sowie der Schulrätin des Oberbergischen Kreises erörtert. Von dort wurde mitgeteilt, dass aus schulorganisatorischer und schulfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die angedachte Errichtung des Grundschulverbundes bestehen. Die entsprechende Genehmigung wurde auch in Aussicht gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die von der Schulkonferenz der KGS im Rahmen ihrer grundsätzlich zustimmenden Stellungnahme erhobenen Forderungen wird gem. dem Verwaltungsvorschlag entschieden.
- b) Am Grundschulstandort Marienheide, Leppestraße wird zum 01.08.2013 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus einem dreizügigen Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule Marienheide und einem einzügigen konfessionsgebundenen Teilstandort Katholische Grundschule Marienheide gebildet wird; bei gleichzeitiger Auflösung der Katholischen Grundschule Marienheide.

Die derzeit an der KGS Marienheide gebildeten Klassen bleiben in ihrer Zügigkeit erhalten und werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt.

Die Schule führt zunächst den Namen „**Grundschulverbund Marienheide** (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort)“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit geben, dem Rat der Gemeinde ggf. einen Entscheidungsvorschlag für einen neuen Schulnamen vorzulegen.